

PRO VITA

Organ der Bewegung für Menschenrecht auf Leben



Ausgabe Nr.
1/2020

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mitglieder und Freunde!

Inhalt dieses Heftes ist die Kurzfassung einer Analyse des aktuellen Regierungsprogramms. Dazu einleitend einige Anmerkungen und Ergänzungen. Leider ist es keine Übertreibung oder ein generelles Schlechreden, dass dieses Programm kaum etwas Positives enthält.

Eine Strategie für sichere, geordnete, reguläre und qualifizierte **Migration** ist bereits eine gefährliche Drohung, weil schon zu viele nicht integrierbare Zuwanderer bei uns sind. Die Floskel von der gemeinsamen europäischen Lösung der **Asylfrage** läuft in der Praxis darauf hinaus, dass der Europäische Gerichtshof die Standards für „menschenrechtskonforme“ Verfahren festsetzt etwa dadurch, dass Homosexualität ein Asylgrund ist. In Wahrheit gibt es gar kein Menschenrecht auf Asyl. Bemerkenswert ist, dass der UNO-Migrationspakt die Schaffung von Möglichkeiten für schnelle, sichere und **kostengünstige Rücküberweisung** fordert und das vorliegende Regierungsprogramm einen „Entwicklungsvorteil“ der Migration darin sieht, **Überweisungen zu lukrieren**. In der Praxis kann es dabei nur darum gehen, dass die Zuwanderer die bei uns kassierten Sozialleistungen in ihre Heimatländer transferieren können.

Insgesamt will unsere Regierung durch Migration die EU-Wettbewerbsfähigkeit steigern und die europäischen Gesellschaften bereichern. Bemerkenswert ist auch, dass nützliche Arbeitskräfte angeworben werden und zu Millionen aus Drittländern herangeschafft werden sollen. Das muss wohl eine spezielle und schwer als positiv erkennbare Form der „Entwicklungszusammenarbeit“ sein. Wenn nämlich tatsächlich qualifizierte Arbeitskräfte in den Drittländern zu finden sind, die zu uns „herangeschafft“ werden, dann kann das nur zum Schaden dieser Länder sein. Leider ist zu befürchten, dass aus einem gewissen Kulturkreis

hauptsächlich junge Männer herangeschafft werden, die wir durchfüttern dürfen, die aber auf Dauer damit sicher nicht zufrieden und glücklich sind. Die Migrationspläne sind also zum Schaden aller.

Wie allgemein üblich und der politischen Korrektheit geschuldet ist von „**politischem Islam**“ die Rede, sozusagen zur Unterscheidung vom nicht politischen und guten Islam. An den Fakten gemessen ist diese Unterscheidung schlicht Unsinn. Der Islam ist ein politisches System, regelt den Alltag bis ins Detail und hat eine eigene Rechtsordnung. Und das alles wird religiös begründet. Doch über all das darf keine öffentliche Diskussion geführt werden. Zitate aus dem Koran können zur „Islamophobie“ und damit strafbar werden, wofür es bereits genügend Beispiele aus der Rechtsprechung der angeblich unparteiischen österreichischen Gerichte gibt. Aktuell gibt es ein großes Gejammere, die Unabhängigkeit der Justiz wäre gefährdet, was im Klartext bedeutet, dass man sich Sorgen darüber macht, die links und kryptokommunistisch-grün geprägte Richterschaft könnte vielleicht nicht mehr schaffen und walten, wie es ihr passt. Damit soll nicht gesagt sein, dass es keine Richter mehr gibt, die sich dem Gesetz und ihrem Gewissen verpflichtet fühlen, sie werden aber immer mehr zur Minderheit.

Wenn es nach der neuen Regierung geht, soll nicht nur die **Meinungsfreiheit** abgeschafft sondern darüber hinaus die **Gedankenfreiheit** bekämpft werden. Was die Meinungsfreiheit betrifft, lässt sich das Programm ganz kurz zusammenfassen. Rechtsextremismus muss mit allen Mitteln bekämpft werden, doch was rechtsextrem ist, bestimmt eine marxistisch geprägte Organisation. Ein Schelm, der die Meinung vertritt, es müssten dann wohl alle Regierungsmitglieder und beide Regierungsparteien der kommunistischen Ideologie verhaftet sein. **Im Kampf gegen Rechtsextremismus** ist vorgesehen Distanzierungsarbeit und Ausstiegsmöglichkeiten „insbesondere nach dem Strafvollzug“. Das lässt tief

blicken. Es geht also um staatlich programmierte **Gehirnwäsche** sprich „Distanzierungsarbeit“, und es wird ganz offen angesprochen, dass Dissidenten mit Gefängnis rechnen müssen – sprich „Strafvollzug“. Einen besonderen Hinweis verdient auch die Absicht der Regierung, Vereine zu bekämpfen, die staatsfeindliches Gedankengut wie die Identitären verbreiten. Nach dem Motto „Viel Feind - viel Ehr“ könnte diese Jugendbewegung sogar stolz darauf sein, dass sie namentlich in einem Regierungsprogramm genannt wird. Doch das wäre zu kurz gegriffen. Die gesetzlich zur Objektivität verpflichtete Staatsanwaltschaft hat mit einer fadenscheinigen Begründung bereits die Gerichte auf Mitglieder dieses Vereins gehetzt, und weil wir noch nicht ganz in Zeiten des Volkgerichtshofes unseligen Angedenkens angekommen sind, hat das Strafverfahren mit Freispruch geendet. Aus Äußerungen des Bundeskanzlers im letzten Wahlkampf wissen wir, dass diese Aversion von ihm persönlich ausgeht. Und das lässt sich nur damit erklären, dass diesem Herrn gesunde junge Leute ein Gräuel sind.

Für uns **Lebensschützer** gibt es in diesem Regierungsprogramm überhaupt nichts Positives. Für manche mag das Bekenntnis zur Europäischen Union etwas Gutes sein, ich aber bin mir sicher, dass unser Land nur dann irgendeine Chance hat, dem staatlich forcierten Massenmord an den ungeborenen Kindern und der Zerstörung der Familie durch den Gender-Blödsinn zu entkommen, wenn die EU zerfällt oder Österreich sie verlässt, womit wir realistisch unter den heutigen Gegebenheiten nicht rechnen können. Noch einmal sei es gesagt: Wer Europa wirklich liebt, muss die EU ablehnen.

Manche mögen auch die Absichtserklärung positiv beurteilen, die **Abgabenquote** in Richtung 40 % zu senken. Ich betrachte das als reine Propaganda. Wenn nämlich Steuern als „Lenk –Mechanismus“ bezeichnet werden, „um individuelles Verhalten mit den Interessen des Allgemeinwohls

in bestmöglichen Einklang zu bringen“, wenn weiters der Klimaschutz als Rechtfertigung für alle möglichen Maßnahmen erhalten muss, dann bedeutet das, dass die Steuerpolitik nicht sachlich sondern an ideologischen Vorgaben orientiert ist. Vielleicht ist gemeint, dass auch die Steuerpolitik dem „Kampf gegen Rechtsextremismus“ dienen soll. Mit einer Beseitigung der kalten Progression bei der Einkommensteuer ist nicht zu rechnen, wohl aber mit der Beseitigung des Mittelstandes – auch eine Maßnahme gegen den demokratischen Rechtsstaat, zugleich aber auch eine Gefährdung des allgemeinen wirtschaftlichen Wohlstandes.

Vom Regierungsprogramm geht auch eine Gefahr für die **Finanzwirtschaft** aus, weil vorgesehen ist, dass die Banken bei sogenannten grünen Krediten weniger Eigenkapital hinterlegen müssen. Bisher galt die Regel, dass die Eigenkapitalhinterlegung umso höher sein muss, je höher das Risiko eines Kredites ist. Diese der neuen Klimareligion geschuldete ideologische Vorgabe kann eine Bankenkrise hervorrufen.

Die **Neutralität** wird zwar als unumstößlich bezeichnet, wiederum reine Propaganda, weil nicht vorgesehen ist, das Bundesheer so auszustatten, dass es die Aufgabe der militärischen Landesverteidigung erfüllen kann. Und letzteres ist bekanntlich eine wesentliche Verpflichtung eines neutralen Staates. Nichtregierungsorganisationen sollen in die Arbeit der Polizei mit einbezogen werden, was für freiheitsliebende Staatsbürger eine Drohung bedeutet. Das ist im Zusammenhang damit zu beurteilen, dass das Regierungsprogramm eine breite Palette von Maßnahmen zum „Kampf gegen den Rechtsextremismus“ enthält, **von Linksextremismus aber überhaupt nicht die Rede ist**, und dass ein privater Verein mit eindeutiger politischer Prägung die Deutungshoheit darüber erhält, was rechtsextrem sein soll.

Noch aus einem weiteren Grund gefährdet dieses Regierungsprogramm auch den allgemeinen Wohlstand. Österreich soll nur noch mit Ländern

Handel treiben, in denen in allen Bereichen gleiche Bedingungen herrschen wie bei uns. Der Handel soll also nicht nur dem Gütertausch dienen, sondern die Innenpolitik des Partnerlandes prägen oder berücksichtigen. Es gibt ein sehr umfangreiches Kapitel zur **Klimapolitik**, und der Klimaschutz ist wie ein roter Faden überall ein Thema. Bei manchen Vorgaben dieses Regierungsprogramms tut man sich schwer, sie ernst zu nehmen. So soll auch die Polizei einen Beitrag zur Steigerung der Nachhaltigkeit und Erreichung der Klimaziele leisten. Kunst und Kultur sollen der Klimapolitik dienen. Flugtickets werden um zwölf Euro teurer und die Nova wird erhöht. Wie der Plan einer Reduktion des ausländischen Lkw- Schwer- Verkehrs umgesetzt werden soll, ist im Hinblick auf EU- Vorgaben rätselhaft. Bei der internationalen Klimafinanzierung ist sogar eine Erhöhung des österreichischen Beitrages vorgesehen. Es soll ein eigenes Klimakabinett und eine eigene Klimadiplomatie geben. Eine „Bürgerstiftung Klimaschutz“ soll private Investoren anlocken. Vermutlich ernst gemeint ist ein geplantes „Angebot eines täglichen Klimatellers in Österreichs öffentlichen Küchen“. Gefordert wird ein Aus für Heizöl, Kohle und fossiles Gas. Ab 2021 dürfen für neue Heizungsanlagen Öl und Kohle nicht mehr verwendet werden. Die Heizungskessel, die älter als 25 Jahre sind, müssen ab 2025 ausgetauscht werden und alle Heizungskessel ab 2035. Gasheizungsanlagen sollen ab 2025 in Neubauten überhaupt verboten werden.

Wir sind also nicht nur mit der Verrücktheit konfrontiert, dass Europa seine eigenen Kinder tötet, dafür aber vornehmlich junge Männer aus fremden Kulturkreisen hereinholt, die zu einem großen Teil durchgefüttert werden müssen und von denen viele nicht integrierbar sind, wir müssen uns auch noch der **irrealen Klima- Religion** unterwerfen. Ich gehe davon aus, dass ich meinen Lesern nicht explizieren muss, dass der menschengemachte Anteil an den Luftschadstoffen im Promillebereich anzusiedeln ist und daher alles, was die EU zur „Klimarettung“ unternimmt, schlicht lächerlich ist und

völlig sinnlos unsere Wirtschaft beschädigt. Allerdings muss man den berechtigten Verdacht haben, dass die Hysterie um den Klimaschutz künstlich erzeugt wurde, um den Menschen eine neue Steuerbelastung und die Globalisierung schmackhaft zu machen, die wiederum ein Mittel zur Errichtung der neuen Weltordnung ist, also einer angestrebten Welt-diktatur dient. Nicht von ungefähr gibt es ja auch die Ansätze zur Installierung einer Welteinheitsreligion.

Man kann nur hoffen, dass dieses Regierungsprogramm an der Praxis scheitert. Doch Schaden wird es jedenfalls anrichten. Vielleicht nimmt es die Regierung selbst nicht ernst, wenn man weiß, dass die Republik Österreich an der OMV beteiligt ist, die bei der Umsetzung dieses Programms bald reif für den Konkurs wäre.

Dr. Alfons Adam eh

Stössing, im März 2020

TÜRKIS-GRÜNER REGIERUNGSPLAN: EIN „WEG ZUR KNECHTSCHAFT“

Diesen Titel gibt, in Anlehnung an den Bestseller des österreichischen Nobelpreisträgers Friedrich A. von Hayek, **Magister Christian Zeitz** seinem Kommentar zum Programm der am 7. Jänner 2020 angelobten österreichischen Regierung. Wir entnehmen diesem Kommentar Ausführungen zu den Themen Migration, Islam und Freiheit der Meinungsäußerung, also was dem Erhalt von Demokratie und Rechtsstaat dienen sollte.

Zum **Thema Migration** wird für den Bürger, der die Massenimmigration mit Sorge betrachtet, in der Einleitung des Kapitels betont, es sei notwendig, Beiträge zur Reduktion von Flucht und Migrationsursachen in den

Herkunftsländern zu leisten und einen effizienten und menschenrechtskonformen EU-Außengrenzschutz sicherzustellen sowie Schlepperei wirksam zu bekämpfen. Das klingt gut und entspricht wohl dem, was die meisten Türkiswähler erwartet haben. Doch an anderer Stelle heißt es wörtlich: „Dazu braucht es eine Migrationsstrategie für sichere, geordnete, reguläre und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs und im Interesse der Betroffenen. Andererseits braucht es nachhaltige Beiträge zur Reduktion von illegaler/irregulärer Migration sowie die Unterstützung von Herkunftsländern, um Lebensperspektiven vor Ort zu schaffen.“(S.191). Zum **Thema Asyl** heißt es wörtlich: „Österreich setzt sich weiterhin für eine gemeinsame europäische Lösung der Asylfrage auf Basis eines kohärenten rechtlichen Rahmens und einheitlichen Standards für menschenrechtskonforme Verfahren, Aufnahme und Rückführung (entsprechend der geltenden EU- Richtlinien) ein. Dafür ist ein effizienter und menschenrechtskonformer Außengrenzschutz Voraussetzung.“(S.196). Sebastian Kurz hat immer schon von der Verhinderung illegaler Migration gesprochen, nicht aber von der Verhinderung der Migration als solcher. Nun werden neue Begriffe eingeführt, nämlich reguläre und irreguläre Migration. Diese Begriffe stammen aus dem **UNO-Migrationspakt**, der von der damaligen türkis-blauen Bundesregierung Ende 2018 nach heftigen Diskussionen nicht unterschrieben worden ist, was international viel Aufsehen erregt hat und dazu geführt hat, dass mehrere Länder diesem Beispiel gefolgt sind. Die Unterscheidung legal-illegal ist aber bereits bedenklich, wenn nicht definiert wird, was darunter zu verstehen ist. Es könnte von der Regierung oder von EU-Instanzen willkürlich festgelegt werden, was legale Immigration ist. Dazu kommt, dass der UNO-Migrationspakt, dessen Begriffe das Regierungsprogramm übernimmt, „**reguläre**“ **Migration** klar umschreibt. Darunter zu verstehen ist ein **wohlgeordneter Massenzug** aus Afrika und dem Nahen Osten ohne

risikoreiche Transfers, ohne sogenannte Verzweiflungskriminalität und ohne Unruhe in den Zielländern. Die sogenannten Ausreisewilligen werden mit den erforderlichen Dokumenten ausgestattet, medizinisch betreut und in das Sozialsystem der neuen Heimat integriert werden. (Im Klartext bedeutet das, dass die Invasion von den europäischen Regierungen auf Kosten ihrer Völker organisiert wird und man vorsorgen muss, dass es nicht zu „Unruhe in den Zielländern“ kommt.)

Wie die „Migrationsstrategie... im Interesse der Betroffenen“ und die „gemeinsame europäische Lösung der Asylfrage“ laut Regierungsprogramm aussieht, lässt sich den im folgenden zitierten EU- Dokumenten entnehmen. „Im letzten Jahrzehnt hat die EU große Schritte zur Errichtung einer wahrhaft umfassenden Migrationspolitik unternommen, die auf gemeinsamen politischen Prinzipien und auf Solidarität aufgebaut ist. Der globale Ansatz für Migration und Mobilität (GAMM) ist seit 2005 der umfassende Rahmen der EU-Außenmigration und Asylpolitik.... Die Agenda ist ausbalanciert, umfassend und baut auf vier gleich wichtigen Zielen auf:

- bessere Organisation legaler Migration und Stärkung effektiv gestalteter Mobilität
- Vermeidung und Bekämpfung irregulärer Migration sowie Ausrottung von Menschenhandel
- Maximierung des Entwicklungseffekts, der durch Migration und Mobilität entsteht
- Förderung internationalen Schutzes und Erweiterung der Bedeutung des Asylwesens.“

„Eine gezielte Steuerung von Migration und Mobilität von Drittländern kann von größtem Wert für die Entwicklung von Millionen von Menschen sein und dabei gleichzeitig die EU-Wettbewerbsfähigkeit steigern und die europäischen Gesellschaften bereichern. Dies macht den globalen Ansatz zu einem zentralen strategischen Interesse der EU und ihrer

Mitgliedstaaten.“

„Migration wird.... die Entwicklungspotenziale.... sowie Haushaltseinkommen steigern.... die Direktinvestitionen stärken..... Es ist daher im Interesse der Quellländer ebenso wie der Zielländer der Migration, zusammenzuarbeiten, um die maximalen Entwicklungsvorteile durch Überweisungen, Know-how-Transfer und Innovationen zu lukrieren.“

„Der Migrations-Dialog der EU soll zuerst den Nachbarschaftsbereich, dann die mediterrane Region, schließlich Afrika, die Karibik und den pazifischen Raum sowie relevante asiatische Länder umfassen.“

Das Gesamtkonzept, wie es sich aus den EU- Dokumenten ergibt, lässt sich kurz zusammenfassen: Nützliche Arbeitskräfte sollen angeworben und zu Millionen aus Drittländern herangeschafft und in die Arbeitsmärkte der EU-Länder integriert werden, dies auch zur kulturellen Bereicherung. Diese reguläre Migration wird uneingeschränkt als wünschenswert betrachtet und soll zur legalen Migration werden. Irreguläre Migration hingegen sollte bekämpft werden, insbesondere durch „Hilfe vor Ort“ und durch eine gut funktionierende Grenzkontrolle. Als humanitäres Großprojekt soll es der EU-Bevölkerung verkauft werden. Wenn dieses Konzept aufgeht, könnte in den nächsten Jahrzehnten der halbe Erdkreis in den Migrationsplan einbezogen werden – von Afrika bis in den Nahen Osten.

Damit deckungsgleich ist der **„Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ der UNO**, wie sich aus folgenden Zitaten ergibt:

„Mit diesem umfassenden Ansatz wollen wir eine sichere, geordnete und reguläre Migration erleichtern und gleichzeitig das Auftreten und die negativen Auswirkungen irregulärer Migration durch internationale Zusammenarbeit und eine Kombination der in diesem Pakt dargelegten Maßnahmen reduzieren.“

„Er soll förderliche Bedingungen schaffen, die es allen Migranten ermöglichen, unsere Gesellschaften durch ihre menschlichen,

wirtschaftlichen und sozialen Fähigkeiten zu bereichern und so besser zu einer nachhaltigen Entwicklung auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene beizutragen.“

„Sicherstellung dessen, dass alle Migranten über den Nachweis einer rechtlichen Identität und ausreichende Dokumente verfügen.“

„Gewährleistung des Zugangs von Migranten zu Grundleistungen.“

„Beseitigung aller Formen von Diskriminierung und Förderung eines auf nachweisbaren Fakten beruhenden öffentlichen Diskurses zur Gestaltung der Wahrnehmung von Migranten.“

„Schaffung von Möglichkeiten für schnelle, sichere und kostengünstige Rücküberweisung.“

Die Unterfertigung des UN-Migrationspaktes durch Österreich ist überflüssig geworden, weil das aktuelle Regierungsprogramm genau dieselben Maßnahmen vorsieht, wie der eingangs zitierte Text von S. 191 zeigt. Wie kann man erklären, dass die türkisch-schwarze angeblich noch immer christlich-sozial oder christdemokratisch angehauchte ÖVP ein derartiges Migrationsprogramm fährt, welches faktisch ein **Islamisierungsprogramm** ist? Sebastian Kurz gehört zu einer **Denkwerkstatt des George Soros** und zu dessen Kadenschmiede ECFR (**European Council on Foreign Relations**), hat deshalb auch massiv die Übersiedlung von dessen Privatuniversität aus Budapest nach Wien gefördert und verfolgt in Wahrheit die Pläne des Paten der Neuen Weltordnung.

Zum Thema Islam gibt es den konkreten Plan der „Ausweitung des bestehenden Kopftuchverbotes auf Schülerinnen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.“(S.207). Dazu zählen kann man auch unzusammenhängende Einzelmaßnahmen im Sicherheitskapitel, die dort unter der Überschrift „Maßnahmen gegen Extremismus und Terrorismus“ zusammengestellt sind. Dazu gehören das Verbot der Auslandsfinanzierung von

Religionsgesellschaften und die Schließung von Kultusstätten bei Terrorismuspropaganda. Dabei wird aber der Islam als solcher nicht angesprochen sondern immer die Konstruktion „Politischer Islam“ (den es in Wahrheit gar nicht gibt). Bedenklich stimmt, dass der Themenkreis im Sicherheitskapitel abgehandelt und damit verschleiert wird, dass der Vollzug dieser Religion mit unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung nicht vereinbar ist, wenn wir an gewisse Rituale, an die fehlende Gleichberechtigung der Geschlechter und an den Vollzug des mohammedanischen Scharia-Rechtes denken. Dazu muss man wissen, dass Sebastian Kurz im Jahr 2015 letztverantwortlich für den Inhalt des Islamgesetzes war. Von Fachleuten wurde davor gewarnt, dass das neue Islamgesetz die radikalen Kräfte und die Alltagsislamisierung Österreichs fördern würde. Nachdem sich die Wirkungslosigkeit des Gesetzes herausgestellt hat, wollte die FPÖ in der damaligen Koalition eine Novellierung des Islamgesetzes durchsetzen, wobei die ÖVP aber nicht mitmachte. Die einzige Maßnahme war eine Medienshow, bei der der Bundeskanzler und drei Minister die Schließung von Moscheen und die Ausweisung radikaler Imame ankündigte, was gründlich daneben ging und wohl nur den Sinn hatte, wieder einmal die eigenen Wähler zu täuschen. In der Zeit der Gültigkeit des Islamgesetzes 2015 und auch nach der spektakulären Pressekonferenz vom Juni 2018 wurden nämlich Dutzende neuer Moscheen eröffnet, neue und radikale internationale Verflechtungen etabliert und ausgebaut und der Zugriff radikaler beispielsweise salafistischer Kräfte auf die islamische Religionsausübung verstärkt. Im Übrigen wird die angestrebte sogenannte reguläre Migration die Islamisierung Österreichs und Europas vorantreiben, weil bekanntlich die meisten Zuwanderer dieser Religion angehören.

Was die Einschränkung bzw. Beseitigung der **Freiheit der Meinungsäußerung** betrifft, ist folgendes vorzuschicken:

Massenimmigration und Islamisierung werden von der Elite seit geraumer Zeit als alternativlos bezeichnet. Es gab darüber niemals eine seriöse öffentliche Diskussion und schon gar nicht eine Entscheidung durch das österreichische Volk. Der erhebliche Widerstand gegen Bevölkerungsaustausch und Förderung des Islams muss daher gebrochen werden. Jede Opposition gegen Massenzug und Hochjubeln der multikulturellen Gesellschaft wird daher als „fremdenfeindlich, rassistisch und menschenverachtend“ stigmatisiert. Dazu gibt es den Fantasiebegriff „Islamophobie“ als Waffe im „Kampf der Anständigen gegen die Hetzer und Hater“. Was früher als rechts bezeichnet wurde, ist jetzt Rechtsextremismus, sodass alle Formen des Patriotismus, des Kulturchristentums, des Ordnungsdenkens, des Hochhaltens traditioneller Kulturleistungen und des Stolzes auf die Überlegenheit der westlichen Zivilisation in die Nähe des Nationalsozialismus gerückt werden.

Das Regierungsprogramm strotzt von Projektankündigungen gegen „Rechtsextremismus“, und zwar in verschiedenen Politikbereichen als Querschnittsmaterie. Geplant ist ein „Aktionsplan gegen Rechtsextremismus“, „Ausweitung von Schulworkshops zur Rechtsextremismusprävention“, „Beratung und Aufklärung“ über „neue Rechte, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Islamismus“, „mobile Kompetenzstellen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt“, „Unterstützung von Vereinen, Behörden, Angehörigen“, „Betroffene beraten, begleiten, fortbilden“, „Information und Aufklärungskampagnen gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, „Schaffung einer Internetplattform zur Information über Rechtsextremismus (Schulungsunterlagen Workshopkonzepte für Jugendvereine, Jugendzentren und Schulen)“, **„Distanzierungsarbeit und Ausstiegsmöglichkeiten insbesondere nach dem Strafvollzug“**, „interdisziplinäres Projekt (soziale Arbeit, Psychologie, politische Bildung)“,

„Digitales Streetwork: Monitoring von Plattformen, in denen demokratiefeindliche Aktivitäten stattfinden“, „Einberufung eines jährlichen Koordinationsausschusses zwischen Regierung, Parlament, Ländern und der Zivilgesellschaft über Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus“, „Fokus: gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, „Fokus: Rechtsextremismusprävention“, „Fokus: Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft“. (S. 219 ff.).

Das ist das Konzept einer umfassenden Gehirnwäsche insbesondere der Jugend und die Installierung eines Überwachungsstaates. Die genannten Punkte sollen zum Gegenstand „eines eigenen Extremismusberichts des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung“ gemacht werden. Die Rede ist von „Wiederaufnahme der Beobachtung und Einschätzung rechtsextremer Burschenschaften“. Höhepunkt ist die „Verankerung einer Forschungsstelle Rechtsextremismus und Antisemitismus (im DÖW) mit Zuständigkeit für jährlichen Rechtsextremismusbericht (Zugang zum notwendigen Datenmaterial aus Innen- und Justizministerium)“. (S. 220). DÖW ist das laut Urteil des Oberlandesgerichtes Wien vom 4. Mai 1998 als „kommunistische Tarnorganisation“ anzusehende **Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes**. Dieser private Verein erhält Zugang zu hochsensiblen Daten der Sicherheitsbehörden und die Deutungshoheit darüber, was rechtsextrem ist. (Das ist Regierungsprogramm!!! Geht es noch verrückter!?)

„**Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit**“ ist ein Terminus technicus, der von OSZE und UNO entwickelt wurde, um **Kritik am Islam** und am **Verhalten von straffällig gewordenen Migranten** zu unterbinden bzw. unter Strafe zu stellen. (Der Begriff könnte aber auch dazu verwendet werden, Zitate aus der Heiligen Schrift vom Strafgericht verfolgen zu lassen, wenn es etwa um eine Gruppe von Menschen geht, die eine

himmelschreiende Sünde praktiziert.)

Das Ziel dieser Bundesregierung ist also die Einschränkung der Grundrechte. Ganz offen wird die strafrechtliche Verfolgung von „**Hass im Netz**“ angesprochen (S. 38). Geplant ist eine ressortübergreifende Taskforce zur effizienten Bekämpfung von Hass im Netz und anderer digitaler Kriminalitätsformen. Hass zum strafrechtlichen Tatbestand zu machen ist ein besonders bösartiger und aggressiver Ansatz zur Ausdehnung staatlicher Willkür und Despotie. Hass beschreibt nämlich einen inneren Gefühlszustand und ist äußerlich von berechtigter Empörung oder bloßer Aversion nicht zu unterscheiden. Dieses Konzept der strafgerichtlichen Verfolgung dient der politischen Unterdrückung oppositioneller und missliebiger Personen. Doch die Grauslichkeiten sind noch steigerbar, wie folgendes Zitat zeigt. Der Koalitionspakt sieht vor, „Maßnahmen (zu) setzen, um Vereine, die staatsfeindliches Gedankengut (so wie die Identitären) verbreiten, wirksam zu bekämpfen“ (S. 220)

Diese Analyse des Regierungsprogramms beschäftigt sich abschließend mit der Frage, was denn Sinn und Zweck dieses Bevölkerungsaustauschs durch vorwiegend islamische Zuwanderer und dessen Absicherung durch Umerziehung und strafgerichtliche Verfolgung von Dissidenten sein kann und worin das Interesse der handelnden Politiker daran begründet ist. **Letztendlich geht es ganz offenkundig in Richtung der globalen Ordnung eines multikulturellen und kultursozialistischen Eine-Welt-Staates.** Die Zwischenetappen dazu sind die Beseitigung der Nationalstaaten durch den europäischen Superstaat EU, die Übertragung von Kompetenzen demokratisch verfasster Institutionen an multilaterale Organisationen wie Nichtregierungsorganisationen und die sogenannte Zivilgesellschaft, die Auflösung voneinander unterscheidbarer Kulturregionen, die Schaffung eines Welt-Mischvolkes.

Unrichtig ist die Annahme, Sebastian Kurz hätte Kompromisse mit den

Grünen machen müssen, es lässt sich hingegen begründen, dass die hier behandelten Kernpunkte des Programms seine eigene Agenda sind. Er hat in der Migrationskrise 2015/2016 als Außenminister nicht wirklich etwas gegen den Massenansturm gemacht. Seine Behauptung, er hätte die Balkanroute geschlossen, hat nichts mit den Tatsachen zu tun und ist reine Propaganda. Zurzeit sind über diese Route wiederum Zigtausende nach Mitteleuropa unterwegs. Sebastian Kurz hat gegen den Willen der FPÖ die Homo-Ehe durchgesetzt und in Wirklichkeit durch das Renommierprojekt „Islamgesetz“ den Einfluss des Islam drastisch ausgedehnt. Immer ist vom Phantom des „politischen Islam“ die Rede, während man den realen Islam etwa in Gestalt des König-Abdullah- Zentrums (KAICIID) gewähren lässt, von dessen Schließung keine Rede ist. (S.185). Es klingt gut, die „Menschenwürde“ in der Verfassung verankern zu wollen (S. 14), womit man aber dem links gepolten Verfassungsgerichtshof die Möglichkeit einräumt, in Fragen der Migration und des „Asyls“ nach Gutdünken und Willkür zu schalten und zu walten. Dazu einige Zitate aus dem Regierungsprogramm: „Viele große Zukunftsfragen lassen sich nicht mehr von den Mitgliedsstaaten allein lösen, sondern nur von einer starken Europäischen Union“. (S. 175). „Die Annahme von Beschlüssen mit qualifizierter Mehrheit in zusätzlichen Bereichen (z.B. Außenpolitik) ist nötig“ (S. 180). (Also Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip in der EU). „Österreich setzt sich für eine rasche Aufnahme der Tätigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft ein“ (S.177). Geplant wird „die Erarbeitung einer gesamtstaatlichen Afrika-Strategie und österreichischen Initiative in der EU für einen EU-Zukunftspakt mit Afrika, der sowohl Herausforderungen (z.B. Migration, Klima) gerecht wird wie auch Chancen einer Zusammenarbeit mit Afrika auf Augenhöhe“ möglich macht (S. 184).“Globale Probleme brauchen globale Lösungen. Österreich bringt sich und seine Interessen und Positionen aktiv in internationalen Organisationen ein und positioniert sich als verlässlicher Partner im

Multilateralismus, etwa im Rahmen internationaler Organisationen wie UNO, OSZE, Europarat und EU“. (S.185). „Europa ist eine Solidargemeinschaft. Wer sich nicht an die gemeinsamen Regeln hält, muss mit Sanktionen rechnen.“ (S. 175).

Die ÖVP unter Sebastian Kurz ist keine christlich-soziale oder christlich-konservative Partei, und viele ihrer Mitglieder wissen nichts von diesem Programm und den Zielsetzungen dieser Partei. Die meisten Österreicher ahnen nicht, wohin die Reise mit dem Schwiegersohn der Nation gehen wird.

Marsch für die Familie

Termin bitte vormerken!

Der heutige Marsch findet nicht am Tag der Homosexuellenparade statt, sondern eine Woche später am

Samstag, 20. Juni 2020, am Nachmittag in der Wiener Innenstadt

OFFENLEGUNG NACH § 25 MEDIENGESETZ

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Verein „PRO VITA – Bewegung für Menschenrecht auf Leben“, A-3073 Stössing 32.

Vorstand: Dr. Alfons ADAM, Dkfm. Herbert ALBRECHT, Maria Anna BÄUMEN, Robert BÄUMEN, Matthias HÄMMERLE, Gerti HARZL, Mag. Dr. Michael HÖFLER, Johann HOLLAUS, Dr. Günter Franz KOLAR, DDr. Edith PEKAREK, Dr. Georg ROTH, Dr. Karl SCHMIEDECKER, Mag. Jakob STEINBAUER, Univ. Prof. Dr. Wolfgang WALDSTEIN, Dr. Johann WILDE.

Redaktion: Dr. Alfons Adam, A-3073 Stössing 32,

Grundlegende Richtung: Die Zeitschrift dient dem statutarischen Zweck des Vereins „PRO VITA – Bewegung für Menschenrecht auf Leben“, der in der § 2 der Statuten festgelegt ist und (auszugsweise) folgendes beinhaltet:

Zweck des Vereins ist das Eintreten für vollen Rechtsschutz menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod auf allen Stufen der Rechtsordnung. Ausgehend von der durch die medizinisch-wissenschaftliche Erkenntnis gesicherten Tatsache daß im Augenblick der Empfängnis ein menschliches Individuum entsteht, das ebenso Mensch ist wie die Geborenen, verlangen wir die Anerkennung dieses menschlichen Lebens ab der Empfängnis als Person und die Berücksichtigung seiner personalen Rechte und personalen Würde.



PRO VITA – Bewegung für Menschenrechte auf Leben

A-3073 Stössing 32
Telefon: 0043 (0)650/30 73 032
E-Mail: verein@provita.at
www.provita.at
Bankverbindung IBAN: AT35 6000 0000 0752 0222
BIC: OPSKATWW
ZVR-Zahl 280955592

Wer wir sind

In unserer Bewegung haben sich Leute aus verschiedensten Berufsständen und aller Altersstufen zusammengeschlossen, die sich vorgenommen haben, den ungeborenen Kindern ein Recht auf Leben zu erkämpfen und für die Achtung der Menschenwürde von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod einzutreten. Wir sind parteiunabhängig und überkonfessionell.

Was wir wollen

Erreichen wollen wir

- ❖ das allgemeine Wissen darum, dass der Mensch von der Empfängnis an Mensch ist;
- ❖ den uneingeschränkten und umfassenden Rechtsschutz für jedes menschliche Wesen auf allen Stufen der Rechtsordnung;
- ❖ strenge Bestrafung von Experimenten an lebenden ungeborenen Kindern sowie des Handels und der Verwertung von toten ungeborenen Kindern;
- ❖ die Klarstellung, dass Euthanasie Mord ist;
- ❖ ein Allgemeinwissen darum, um welche schrecklichen Verbrechen es sich bei Abtreibung und Euthanasie handelt;
- ❖ die allgemeine Respektierung der Unantastbarkeit und Heiligkeit des Lebens.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich bekenne mich zu den Zielen des Vereins „PRO VITA – Bewegung für Menschenrecht auf Leben“ und erkläre hiemit meinen Beitritt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass statutengemäß der Bundesvorstand die Aufnahme in den Verein innerhalb von sechs Monaten ohne Angabe von Gründen verweigern kann.
Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 20.--, für Lehrlinge, Schüler und Studenten € 7.--
Ich beantrage die Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages auf jährlich € _____

_____ Datum

_____ Unterschrift

Vor- und Zuname: _____

Beruf: _____ Geburtsdatum: _____

Wohnanschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Beitrittserklärung bitte ausschneiden und an
„PRO VITA“, A-3073 Stössing 32 senden.
GZ 02Z031039 M P.b.b.
VerlagsPA 3073 AufgabePA 3040